

Verhalten im Schadensfall

Bitte melden Sie den Schaden sofort per Fax oder E-Mail an uns!

KFZ Bereich

Unabhängig von der Schadenshöhe wird ein Sachverständiger beauftragt:

- bei Brand, Diebstahl- und Hagelschäden
- bei Vorschäden, Totalschäden
- bei Tierschäden (z.B. Wildschaden) wenn unklar ist, ob eine Tierberührung erfolgt ist

Unbedingt beachten

- Europäischer Unfallbericht ausfüllen oder unser Schadenformular
- bei Personenverletzung >>> Rettung, Polizei <<<< verständigen

Polizeiliche Meldepflicht

- bei Brand, Diebstahl, Tierschäden, Parkschäden

Sonstige Bereiche (Sachschäden)

- Unser Schadenformular ausfüllen
- Bei allen Schäden „Schadenfotos“ machen
- Defekte bzw kaputte Teile mindestens 4 Wochen aufheben
- Zum Nachweis von Sturmschäden nach Möglichkeit entsprechende Zeitungsmeldungen über (Windgeschwindigkeiten) aufheben.
- Kostenvoranschläge einholen

**Bitte Grundsätzlich keine Schuldanerkenntnisse abgeben
und unterschreiben !!**